

Breitenhofstr. 30
 Postfach 373
 8630 Rüti ZH

Telefon 055 251 32 60
 Telefax 055 251 32 64
 E-Mail kanzlei@rueti.ch
 Internet www.rueti.ch

Protokoll vom 21. September 2021

Beschluss

F3 Finanzen 2021-154
F3.6 Rechnungsführung
F3.6.1 Allgemeine und komplexe Akten
Politische Gemeinde - Budget 2022 - Steuerfuss 2022 - Antrag an die nächste Gemeindeversammlung - Verabschiedung

Ausgangslage

Das Ressort Finanzen hat das Budget 2022 in Zusammenarbeit mit den Ressortvorstehenden und den zuständigen Verwaltungsabteilungen erstellt und dem Gemeinderat am 6. Juli 2021 und am 14. September 2021 für eine erste und zweite Lesung vorgelegt. Nach Vornahme der entsprechenden Korrekturen aus der ersten und der zweiten Lesung ist das vorliegende Budget 2022 zuhanden der Gemeindeversammlung zu verabschieden.

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung folgenden Antrag:

Erfolgsrechnung (inkl. Eigenwirtschaftsbetriebe)	Gesamtaufwand	Fr.	-113'486'800.00
	Gesamtertrag	Fr.	114'574'800.00
	Ertragsüberschuss	Fr.	1'088'000.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen (VV) (inkl. Eigenwirtschaftsbetriebe)	Ausgaben VV	Fr.	-16'436'000.00
	Einnahmen VV	Fr.	1'343'000.00
	Nettoinvestitionen VV	Fr.	-15'093'000.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen (FV)	Ausgaben FV	Fr.	-350'000.00
	Einnahmen FV	Fr.	0.00
	Nettoinvestitionen FV	Fr.	-350'000.00
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)	Fr.	22'500'000.00	
Steuerfuss Politische Gemeinde			55 %

Bezüglich der detaillierten Zahlen und Erläuterungen (Abweichungen) wird auf das Budgetheft 2022 verwiesen.

Erwägungen

Gemäss Art. 11 lit. c Ziff. 1 und 2 der Gemeindeordnung ist es Aufgabe der Gemeindeversammlung das Budget und den Steuerfuss festzusetzen. Der Gemeinderat verabschiedet hiermit das Budget zuhanden der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2021. Nach Art. 53 Gemeindeordnung prüft die Rechnungsprüfungskommission das Budget und unterbreitet den Stimmberechtigten dazu Bericht und Antrag.

Gemeinderat

Beschluss

1. Das Budget 2022 mit der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung der Politischen Gemeinde sowie einem Steuerfuss von 55 % (Vorjahr 55 %) wird zuhanden der nächsten Gemeindeversammlung verabschiedet.
2. Der nächsten Gemeindeversammlung, welche voraussichtlich am 13. Dezember 2021 stattfindet, werden die nachstehenden Abstimmungsvorlagen unterbreitet:

„Genehmigung des Budgets 2022 der Politischen Gemeinde einschliesslich Gemeindewerke und Zentrum Breitenhof“

„Festsetzung des Steuerfusses 2022 der Politischen Gemeinde auf unverändert 55 %“

Referent: Gemeinderat Rudolf Meier, Ressortvorsteher Finanzen

3. Die Rechnungsprüfungskommission wird ersucht, diese Vorlage im Sinne von § 59 des Gemeindegesetzes zu prüfen und dem Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung bis am 25. Oktober 2021 Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen.
4. Die Finanzverwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Gemeinderatskanzlei, bis am 15. Oktober 2021 den beleuchtenden Bericht, im Hinblick auf die Gemeindeversammlung, zu erstellen.
5. Die gemeinsame Medienmitteilung mit der Schule Rüti wird genehmigt und die Gemeinderatskanzlei mit dem Versand an die Medien beauftragt.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Rechnungsprüfungskommission Rüti, Präsident Leo Keller, Bachtelstrasse 13, 8630 Rüti (unter Beilage von ergänzenden Unterlagen)
 - Mitglieder des Gemeinderates
 - Gemeindewerke
 - Zentrum Breitenhof
 - Schulpflege
 - Finanzverwaltung
 - Gemeinderatskanzlei
 - Internet „Politische Gemeinde - Budget 2022 - Steuerfuss 2022 - Antrag an die nächste Gemeindeversammlung - Verabschiedung“
 - Archiv

Versand: 23. September 2021

Gemeinderat Rüti



Peter Luginbühl
Gemeindepräsident



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber